

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 25.02.2019

Mitteilungen des Gemeinderates

Durchführungsbewilligung Kinderfasnachtsumzug

Der Gemeinderat hat dem Uefako die Bewilligung zur Durchführung des Kinderfasnachtsumzuges am Samstag, 2. März 2019 erteilt. Die Route für den Umzug ist wie folgt geplant; Kirchenplatz reformierte Kirche – Hinterrebenstrasse – Dorfstrasse bis Restaurant Frohsinn – Oberriedenstrasse – Neumattstrasse – Unterriedenstrasse bis Cherneplatz.

Jan Lell heisst der neue Leiter der Jugendarbeit Wasserschloss

Da Frau Manuela Gauch, Leiterin der Jugendarbeit Wasserschloss, ihre Anstellung per Ende Februar 2019 gekündigt hat, wurde die Stelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Der Gemeinderat Turgi hat Herr Jan Lell, wohnhaft in Würenlingen, als neuen Leiter für die Jugendarbeit Wasserschloss gewählt. Herr Jan Lell hat das Studium Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz absolviert. Seit Dezember 2016 arbeitet er in der Jugendarbeit im Gemeinschaftszentrum Höngg. Zudem obliegt ihm seit August 2017 die Hortleitung in der Schule Riedhof/Pünten. Er wird die Stelle am 1. Mai 2019 antreten. Mit Herrn Lell konnte ein engagierter Fachmann für die Leitungsfunktion gefunden werden. Der bisherigen Leiterin der Jugendarbeit, Frau Manuela Gauch dankt der Gemeinderat für den langjährigen Einsatz zum Wohle der Jugendlichen und für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr für den weiteren beruflichen Lebensweg alles Gute.

Benützungsreglement Waldhütte Steig wurde überarbeitet

Aufgrund unterschiedlicher Probleme bei der Vermietung der Waldhütte Steig drängte sich eine Überarbeitung des Benützungsreglementes auf. Nebst formellen Anpassungen sind im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen worden: Die Waldhütte wird über die Ostertage, am Bundesfeiertag und über die Festtage zwischen Weihnachten und Neujahr nicht mehr vermietet. Die Benützungsgebühr wurde von Fr. 150.-- auf Fr. 250.-- angehoben. Bei Annulierung der Benützungsbewilligung bis zwei Wochen vor dem Anlass ohne triftigen und nachweisbaren Grund wird eine Annulationsgebühr von 125.-- in Rechnung gestellt. Das Übernachten in der Waldhütte wird untersagt. Das geänderte Reglement tritt am 1. März 2019 in Kraft.

Benützungsreglement Reussbädli wurde angepasst

Entgegen den heute gültigen Bestimmungen, wonach das Zelten und Campieren sowie Übernachten im Reussbädli gestattet ist, werden in Zukunft keine Bewilligungen mehr für das Übernachten oder Campieren ausgestellt. In der Vergangenheit wurden leider häufig schlechte Erfahrungen gemacht, weshalb der Gemeinderat diese Änderung verfügt hat.

Wartungsarbeiten an der Strassenbeleuchtung

In letzter Zeit häufen sich Meldungen über defekte Strassenleuchten in verschiedenen Quartieren, insbesondere am Mattenweg, Lätten und Brühlstrasse. Die Gisi Com AG, welche für den Unterhalt der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet zuständig ist, versuchte diese zu reparieren, jedoch erfolglos. Daraufhin hat die IBB Energie AG in Zusammenarbeit mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich eine Kabelfehlortung durchgeführt. Die Kabelfehlortungen führten leider auch zu keinem Erfolg. Somit ist bis heute die Ursache des Problems nicht bekannt.

Der Gemeinderat hat nun die IBB Energie AG beauftragt, technisch und finanziell vertretbare Lösungsvorschläge auszuarbeiten und dem Gemeinderat zum Entscheid zu unterbreiten.

Flankierende Massnahmen Wiesenstrasse in Koordination mit Sanierung Landstrasse

Die Gemeindeversammlung hat am 29. November 2018 dem Verpflichtungskredit zur Erneuerung der Landstrasse K 117 zugestimmt. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU), Abteilung Tiefbau sieht nun vor, das Projekt, öffentlich aufzulegen. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die bestehende Ein- und Ausfahrt zwischen der Schächlistrasse und der Wiesenstrasse unsicher sei und durch den neu geplanten Gehweg entlang der Landstrasse zwingend Massnahmen für eine sichere Verbindung für den Fuss- und Fahrradverkehr notwendig seien. Als entschärfende Massnahme prüft der Gemeinderat nun eine Tempo 30 Zone auf der Wiesenstrasse. Weitere verkehrsberuhigende Massnahmen werden nicht ausgeschlossen. Um die Sichtverhältnisse zu verbessern, sind erweiterte Sichtzonen zu schaffen.

Arbeitsvergaben zum Neubau Regenbecken Brühl

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Bestimmungen des Submissionsdekretes die Aufträge für die elektrische Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik zum Neubau Regenbecken Brühl im freihändigen Verfahren an folgende Unternehmen erteilt: **Elektroinstallation**; Eugen Meier AG, Würenlingen, **Messtechnik** (allgemein); Endress + Hauser AG, Reinach, **Messtechnik** (Magnetisch-Induktiver Durchflussmesser); Krohne AG, Basel, **Schaltanlage**; Merki + Häfeli AG, Würenlingen, **Prozesssteuerung (SPS / PLS)**; Chestonag AG, Seengen

Arbeitsvergaben zur Sanierung des Regenbeckens Geelig

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Bestimmungen des Submissionsdekretes die Aufträge für die elektrische Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik zum Neubau Regenbecken Brühl im freihändigen Verfahren an folgende Unternehmen erteilt: **Elektroinstallation**; Eugen Meier AG, Würenlingen, **Messtechnik** (allgemein); Endress + Hauser AG, Reinach, **Schaltanlage**; Merki + Häfeli AG, Würenlingen, **Prozesssteuerung (SPS / PLS)**; Chestonag AG, Seengen, **Lüftungsanlagen**; Huber AG, Windisch